

# Elterninformation zum Übergang an die weiterführenden Schulen

1. Welche Schule ist die beste für mein Kind?

2. Informationen über unser Schulsystem

Auflistung der weiterführenden Schulen

*(Linktipp: <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulorganisation/schulformen>)*

3. Beratung und Anmeldung

4. Wer entscheidet?

# Welche Schule ist die beste für mein Kind?

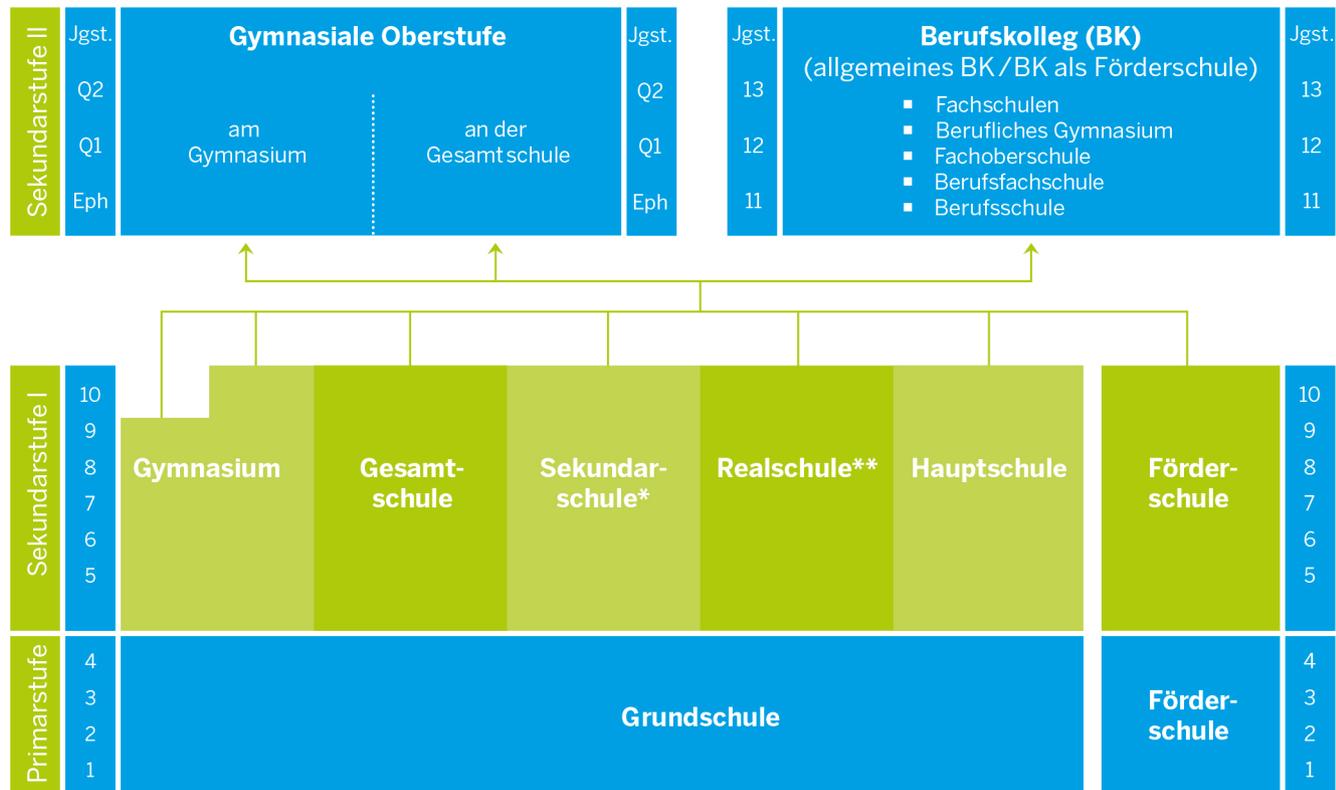
Die Schule,

- die am ehesten den Fähigkeiten, Begabungen und Interessen meines Kindes entspricht
- in der mein Kind erfolgreich sein kann
- in der es gefordert, aber nicht überfordert ist
- in der es für den Lernerfolg nicht die „Kindheit“ aufgeben muss

# Entscheidungskriterien

- Auffassungsgabe
- Abstraktionsvermögen
- Merkfähigkeit
- Lernfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Arbeitstempo
- Motivation
- Konzentration
- Belastbarkeit
- Mitarbeit
- Sprache
- Selbstbewusstsein
- Besondere Interessen
- Schulische Leistungen

## Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



### Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

\* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

\*\* Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

# Grundsätzliches an allen Schulformen

(außer der Gesamtschule bzw. Sekundarschule)

- Klasse 5/6 Erprobungsstufe ohne Versetzung
- Pro Halbjahr Prüfung, ob Kinder ggf. die Schulform wechseln sollten
- Nach Klasse 6 Entscheidung, ob die gewählte Schulform den Fähigkeiten des Kindes entspricht
- Nach Klasse 8 möglichst kein Wechsel mehr
- Alle Abschlüsse der Sek I an allen Schulen möglich

# Die Gesamtschule (Sek I und Sek II)

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und an dem Gymnasium erworben werden. Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

10		<b>Bis Klasse 9 <u>keine</u> Versetzung !</b>
9		<b>Betriebspraktika, weiterer Wahlpflichtbereich</b>
8		<b>Wahlpflichtunterricht: weitere Fremdsprache</b>
7		<b>Grund-/Erweiterungskurse (ab 7:M/E, ab 8: D,</b>
	Ende der Erprobungsstufe	<b>ab 9: weitere</b>
6		<b>Wahlpflichtunterricht: Fremdsprache, Naturws., etc</b>
5		<b>Englisch</b>

# Gesamtschulen in Hamm

- Friedensschule
- Sophie-Scholl-Gesamtschule
- Arnold- Freymuth-Gesamtschule

# Die Sekundarschule

- Schule der Sekundarstufe 1
- Schulform , die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht
- Gebundene Ganztagschule
- Klasse 5 und 6 integriert
- Ab Klasse 7 integriert, teilintegriert (Bildung von Leistungsprofilen) oder kooperativ (schulformbezogen)
- Lehrpläne gewährleisten in allen Organisationsformen individuelles Lernen und gymnasiale Standards
- Keine eigene Oberstufe
- Feste Kooperation mit Gym, GS oder Berufskolleg

## Gegenüberstellung Sekundarschule- Gesamtschule

### Welche Gemeinsamkeiten gibt es?

Errichtungsgröße von 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

Gemeinsames Lernen in den Jahrgängen 5 und 6

2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 als Angebot

alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I

Möglichkeit zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10 bei entsprechender Qualifikation

Bildung von Teilstandorten in zumutbarer Entfernung in begründeten Fällen möglich nach § 83 (6) SchulG; horizontale Gliederung nach § 83 (4) und (5) SchulG möglich

### Welche Unterschiede gibt es?

#### Sekundarschule

#### Gesamtschule

keine eigene Oberstufe, sondern verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer Schulen

eigene gymnasiale Oberstufe

ab 7. Jahrgang sind unterschiedliche Organisationsformen möglich:

frühestens ab 7. Jahrgang: in einigen Fächern äußere Leistungsdifferenzierung auf 2

- ohne äußere Leistungsdifferenzierung (integriert)

Anforderungsebenen (Grundkurs und Erweiterungskurs)

- mit äußerer Leistungsdifferenzierung in einigen Fächern (teilintegriert)

- nach Klassen getrennt in 3 Bildungsgängen bzw. auf 2 Anforderungsebenen (kooperativ)

i.d.R. mindestens dreizügig

mindestens vierzügig

Bildung von Teilstandorten möglich nach § 83 (4) SchulG

Bildung von Teilstandorten möglich nach § 83 (5) SchulG

bei einer mindestens fünfzügigen Sekundarschule ist die Bildung eines zweizügigen Teilstandortes in vertikaler Gliederung möglich, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird; weitere Ausnahmen der vertikalen Gliederung sind in begründeten Einzelfällen möglich

bei einer mindestens sechszügigen Gesamtschule ist die Bildung eines zwei- oder dreizügiger Teilstandortes in vertikaler Gliederung möglich, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird

# Sekundarschule in Werl

- Sälzer-Sekundarschule

# Die Hauptschule

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

10		<b>Diff. in Klasse 10 nach Abschluss</b>
9		<b>Betriebspraktika</b>
8		
7		<b>Grund-/Erweiterungskurse, Wahlpflichtunterricht</b>
		Ende der Erprobungsstufe
6		
5		<b>Englisch</b>

# Hauptschulen in Hamm

- Anne-Frank-Schule
- Erlenbachschule
- Martin-Luther-Schule
- Albert-Schweitzer-Schule

# Die Realschule

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

10		
9		<b>Betriebspraktika, weiterer Wahlpflichtbereich</b>
8		
7		<b>Wahlpflichtunterricht: Fremdsprache, Naturwiss., Sozialwiss., Musik/Kunst</b>
	Ende der Erprobungsstufe	
6		<b>Französisch (o.a.)</b>
5		<b>Englisch</b>

# Realschulen in Hamm

- Konrad-Adenauer-Realschule
- Realschule Mark
- Realschule Heessen
- Realschule Bockum-Hövel
- Marienschule (kath. Trägerschaft)

# Das Gymnasium (Sek I)

Sowohl der acht- als auch der neunjährige Bildungsgang des Gymnasiums sind auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet. Auch alle weiteren allgemeinbildenden beziehungsweise gleichwertigen Schulabschlüsse der Sekundarstufe I können am Gymnasium erworben werden.

10

9

8

7

**Betriebspraktika, weiterer Wahlpflichtbereich**

**Wahlpflichtunterricht: Fremdsprache, Naturwiss.,  
Politik, etc.**

Ende der Erprobungsstufe

6

**Latein, Französisch o.a.**

5

**Englisch, ev. 2. Fremdsprache**

# Gymnasien in Hamm

- Beisenkamp-Gymnasium
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Gymnasium Hammonense
- Galilei-Gymnasium
- Märkische Gymnasium
- Landschulheim Schloss Heessen  
(private Trägerschaft)

# Gymnasium in Werl

- Ursulinen-Gymnasium
- Städtisches Mariengymnasium

# Gymnasium in Bönen

- Marie-Curie-Gymnasium

# Schule in privater Trägerschaft mit Sek II in Hamm

- Freie Waldorfschule Hamm

# Die gymnasiale Oberstufe (Sek II)

13	
12	
11	

**Gesamtschule  
Berufskolleg**

**Qualifikationsphase  
Einführungsphase**

13	
12	
11	

**Gymnasium**

- Besuch mit Fachoberschulreife aller Schulen möglich
- Einstieg am Gymnasium nach 10 Jahren
- Abitur nach 13 Jahren (seit 01.08.2019 wieder "G9")
- Realschule/Gesamtschule/Sekundarschule mit best. Qualifikationen durch Einstieg in Klasse 11 möglich (2. Fremdsprache !)

# Beratung und Anmeldung

- Hier - grundsätzliche Informationen, Flyer
- 13. bis 17. Nov. - Elternsprechtage: Beratung, Einschätzung/Tendenz
- Demnächst - Tage der offenen Tür / Infoabende (siehe Liste Homepage)
- 26.01.2024 - Zeugnisse mit Empfehlung (nicht verbindlich)  
- Anmeldeschein
- Anmeldetermine: 14.02.2024 – 27.02.2024
- **Vorgezogenes Anmeldeverfahren :**
- Gesamtschulen: 26.01.2024 – 04.01.2024
- Marienschule: Terminvergabe für Aufnahmegespräche  
am 19.01.2024 ab 15.45 Uhr (Tag der off. Tür)

# Wer entscheidet?

- Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis eine begründete Schulformempfehlung
- Die Eltern entscheiden über die zukünftige Schulform
- Jedes Kind hat ein Recht auf die gewünschte Schulform, nicht aber auf eine spezielle Schule
- Die Schulleitung der aufnehmenden Schule entscheidet nach feststehenden Kriterien über die Aufnahme